

Stand: 18.09.2018

60 622-21/12

Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 1 - Campingplatz Schulze Westhoff - Erweiterung - 4. Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Anregungen und Bedenken-

Ifd. Nr.	Einwender	Datum	Einwendungen	Beschluss
1.	Regionalforstamt Münsterland Albrecht-Thaer-Straße 22 48147 Münster	Eingabe vom 11.09.2018 (Eingang Stadt Sassenberg 12.09.2018)	Es wird ausgeführt, dass gegen die Aufplanung aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland Bedenken bestehen, da eine Wallhecke überplant wird. Diese sei im Verhältnis 1:2 auszugleichen bzw. sofern bereits bei einer anderen Bebauungsplanänderung ein Ausgleich erfolgt ist, um einen entsprechenden Nachweis gebeten.	Im Rahmen der vorangegangenen Planverfahren ist im Rahmen von Änderungen zum Mobilheimplatz auf das Vorhandensein der Wallhecke nicht Bezug genommen worden. Insofern werden die Bedenken zurückgewiesen, zumal auch weiterhin die Fläche für Pflanzbindungen zum Wirtschaftsweg und somit auch die angesprochene Wallhecke der Überplanung zugeführt wird. Ein entsprechender Ausgleich ist somit nicht erforderlich, da in die Wallheckenstruktur nicht eingegriffen wird.

Sassenberg, 18.09.2018

Alfons Westhoff
Vorsitzender

Martin Tewes
Schriftführer